

Mitteilungsblatt der Stadt

Schirgiswalde - Kirschau



Jahrgang 15 · Ausgabe 2 · Freitag, den 7. Februar 2025

mit den Ortsteilen
Bederwitz, Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge,
Kirschau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalde, Rodewitz/Spree,
Schirgiswalde, Sonnenberg, Wurbis

www.schirgiswalde-kirschau.de



Foto: Rocci Klein (RocciPix)

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr,
und	13.00 - 18.00 Uhr	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03592 3866 -0, Fax: 386637
stadt@schirgiswalde-kirschau.de

Sitz der Stadt
Schirgiswalde-
Kirschau
OT Schirgiswalde

Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-
Kirschau

Nächste Ausgabe:

Freitag, den 7. März 2025

Redaktionsschluss:

Freitag, 21. Februar 2025



LINUS WITTICH Medien KG

Falko Drechsel

Ihr Medienberater

vor Ort

0170 2956922

falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Impressum



Mitteilungsblatt
der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber:

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde
Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Verantwortlich für den amtlichen und

nichtamtlichen Teil: Sven Gabriel

Auflage: 3700

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

Telefon (0 35 35) 4 89 -0,

Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

Für Textveröffentlichungen gelten unsere

Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch

den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Ein abwechslungsreicher Start ins neue Jahr

Den Januar haben wir mit viel Freude und Abwechslung begonnen. Auftakt war der Besuch der Sternsinger, welche gemeinsam mit den stellvertretenden Bürgermeistern und dem Ortsvorsteher traditionell von uns empfangen wurden. Wenn das Jahr so beginnt, können wir uns sicher sein, dass gewiss wieder viele Höhepunkte auf uns warten.



Die Weihnachtsbaumverbrennen in Rodewitz und Kirschau gaben für alle Einwohner auch schon die erste Möglichkeit, in Geselligkeit miteinander ins Gespräch zu kommen. Der Dank gilt hier den Vertretern der Feuerwehr und allen Helfern, die zu Beginn des Jahres einen schönen Auftakt in unserer Stadt geben.



Traditionell ist auch der Neujahrsempfang unserer Stadt, an dem ich sicherlich als Bürgermeister einige Worte zum Rückblick und zu den Aussichten gebe. Das Resümee war ein durchweg Positives, denn wir haben in den letzten Jahren nicht nur viel erreicht, sondern auch noch vor uns. Die fast 400 Gäste erlebten einen gemütlichen Abend. Hier konnten sich Vereinsvertreter mit Unternehmern als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung austauschen und vor allen Dingen auf ein gesundes neues Jahr anstoßen.

Allen, die hierbei mitgewirkt haben, vom Faschingsclub mit dem Barbetrieb, über das Team vom Thürmchen, als auch den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des Bauhofes ein herzliches Dankeschön. Danke auch der Bäckerei Hoffmann, der Gaststätte Am Lärchenberg und dem Landhotel Thürmchen für die Essensversorgung sowie Oppacher Mineralquellen für die zur Verfügung gestellten alkoholfreien Getränke. Unser weiterer Dank gilt dem Delight Veranstaltungsservice und Diskothek und der Livemusik Christoph Richter für die musikalische Umrahmung.

Ebenfalls danken wir für die Grußworte des 1. Beigeordneten des Landkreises für seinen Abriss über die Entwicklung des Landkreises auch in Verbindung mit unserer Stadt. Auf Nachfragen beim Neujahrsempfang konnten wir ebenfalls darstellen, dass die im letzten Jahr gewährten Zuschüsse für Vereinsförderung und Kinderzuschüsse für Neugeborene und Zugezogene weiterhin im Haushalt verankert sind. Denn wir leben von dieser Vielfalt in unserer Stadt und freuen uns aus diesen Gründen schon auf das bevorstehende Faschingswochenende. Der Faschingsumzug und die diesbezüglichen Veranstaltungen sind gesichert. Fasching ist das größte Highlight in unserer Stadt, welches wir alljährlich feiern. Wir haben festgestellt, dass wir bei der Öffentlichkeitsarbeit in unserer Stadt Nachholbedarf haben und werden aus diesen Gründen in den nächsten Mitteilungsblättern darüber berichten. Hier geht es vorrangig darum, darüber zu informieren, welche Veranstaltungen stattfinden, aber auch darum, welches die entsprechenden Neuigkeiten in unserem Stadtgeschehen sind. Unsere Stadt ist abwechslungsreich und wir können aus diesen Gründen hoffnungsvoll in die Zukunft schauen.

Ihr Bürgermeister
Sven Gabriel

Bekanntmachungen

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schirgiswalde-Kirschau vom 19.12.2024

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (private Spender)

BV-SR-2024-107

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage. Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt. Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss der „Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des zum Innenbereich zu entwickelnden Außenbereiches für das Gebiet der Ortslage Petersbach (Entwicklungs- und Ergänzungssatzung) - Fassung November 2024“

BV-SR-2024-096-2

1. Der Stadtrat beschließt, dass die während des Beteiligungsverfahrens zur der „Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des zum Innenbereich zu entwickelnden Außenbereiches für das Gebiet der Ortslage Petersbach (Entwicklungs- und Ergänzungssatzung) – Fassung Juli 2024“ abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend der Anlage (Abwägungsprotokoll) berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.
2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der jeweils gültigen Fassung die der „Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des zum Innenbereich zu entwickelnden Außenbereiches für das Gebiet der Ortslage Petersbach (Entwicklungs- und Ergänzungssatzung) – Fassung November 2024“ (*überarbeitete Fassung der Entwurfsfassung vom Juli 2024 mit redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung – als Anlage beigefügt*), bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie den Planzeichnungen und billigt die Begründung.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die der „Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des zum Innenbereich zu entwickelnden Außenbereiches für das Gebiet der Ortslage Petersbach (Entwicklungs- und Ergänzungssatzung) – Fassung November 2024“ bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Die der „Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des zum Innenbereich zu entwickelnden Außenbereiches für das Gebiet der Ortslage Petersbach (Entwicklungs- und Ergänzungssatzung) – Fassung November 2024“ ist dem Landratsamt Bautzen als Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

2. Änderung zur Satzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten (Kita-Satzung) vom 06.12.2019

BV-SR-2024-098

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die 2. Änderung zur Satzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau über

die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten (Kita-Satzung) vom 06.12.2019

Teilweise Aufhebung Beschluss SR-2024-047

BV-SR-2024-100

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die teilweise Aufhebung des Beschlusses SR-2024-047. Die Mittel für die Umrüstung der Klassenräume in der GS Kirschau werden um 18.113,98 € reduziert.

Verwendung von Geldmitteln 2024 für Energetische Maßnahmen im Stadtgebiet

BV-SR-2024-099

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt, die im Haushaltsplan 2024 eingestellten Mittel aus der Kostenstelle 51.11.01 / 422105 (Energetische Maßnahmen) für die weitere Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in Höhe von 83.526,71 € zu verwenden.

Weiterhin beschließt der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau die freiwerdenden Mittel aus dem teilweise aufgehobenen Beschluss SR-2024-100 in Höhe von 18.113,98 € ebenfalls für die Umstellung der Straßenbeleuchtung einzusetzen.

Ergänzung zum Flächentausch Sportplatz Schirgiswalde und anstehender Flurbereinigung

BV-SR-2024-109

Beschluss

Der Stadtrat beschließt in Zusammenhang mit Flächentausch bezüglich des Sportplatzes Schirgiswalde (Beschluss BV-SR-2024-048) und dem geplanten Flurbereinigungsverfahren den Besitzübergang der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Flurstückes 1183 der Gemarkung Schirgiswalde bis zu einer abschließenden Eigentumsreglung auf das Domkapitel.

Städtebaulicher Vertrag zur Änderung des VE-Planes „Baumarkt und Gartencenter“, OT Schirgiswalde

BV-SR-2024-111

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumarkt und Gartencenter“ im Ortsteil Schirgiswalde mit dem Interessenten. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag abzuschließen.

Anträge zum Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025/2026

BV-SR-2024-117

Beschluss

Der Stadtrat beschließt im Haushaltsvollzug folgende Verfahrensweise:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Instandhaltungsmaßnahmen zu priorisieren und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 30.06.2025 vorzulegen.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügten Erlöse bzw. Einnahmen aus Verkäufen einzuplanen und im Haushaltsplan entsprechend zu verarbeiten.
3. Infolge der Neuorganisation der Leitung der kommunalen Kindertageseinrichtungen wird im Stellenplan eine Leitungsstelle in der Entgeltstufe S15, anstelle der geplanten Einstufung in der S13, vorgesehen.

Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2025/26**BV-SR-2024-106****Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025/2026 in der umseitig abgedruckten Form mit den drei Änderungsbeschlüssen des Stadtrates der Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung beim Rechts- und Kommunalamt zur Prüfung einzureichen.

Sie übernehmen gern Verantwortung? Sie können gut mit Zahlen umgehen?

Sie sind ein Teamplayer und organisieren gern?

Wir bieten eine gute Entlohnung sowie einen sicheren Arbeitsplatz, ein junges, engagiertes und motiviertes Team, sowie eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit

Stellenausschreibung**Amtsleiter Bürger und Finanzen (m/w/d)
in Vollzeit**

in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau zur unbefristeten Besetzung ab sofort.

Aufgaben:

- Leitung des Amtes Bürger und Finanzen mit Vorbereitung und Teilnahme an Ausschuss- und Stadtratssitzungen, Erarbeitung von Sitzungsvorlagen
- Verantwortung für die Aufstellung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes sowie Verwaltung des Vermögens und der Schulden der Stadt und Überwachung des Haushaltsvollzuges
- Anfertigung von Statistiken und Berichten, Aufstellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Steuerung von Gebührenkalkulationen sowie Verbesserung von Organisationsabläufen
- Beantragung, Bearbeitung und Abrechnung von Fördermitteln

Wir bieten:

- gute Entlohnung mit Vergütung nach TVöD, EG 11 zzgl. Leistungsprämie sowie Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub
- junges, engagiertes und motiviertes Team
- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeiten

Voraussetzungen:

- abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung bzw. Studium oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts
- Kenntnisse der Verwaltungsverfahren mit sicherem Umgang mit modernen Kommunikations- und Umgangsformen, EDV-Technik des Büroalltags und Fachverfahren
- ausgeprägte soziale und persönliche Kompetenzen wie Kommunikationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit und selbstständiges, verantwortungsbewusstes und konzeptionelles Arbeiten
- PKW-Führerschein

Alle Regelungen für Beschäftigte fallen unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die ersten 6 Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen senden Sie bitte bis **21.02.2025** an die

Stadtverwaltung oder per Mail an:

Schirgiswalde-Kirschau
Bürgermeister Herr Gabriel stadt@schirgiswalde-kirschau.de

OT Schirgiswalde, Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesendet werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat abgeholt werden. Nach 6 Monaten werden nicht abgeholte Bewerbungen vernichtet.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Bezeichnung	Anschrift	barrierefrei
242	Schirgiswalde I Turnhalle - Gymnastikraum	Otto-von-Ottenfeld- Platz 1, OT Schirgis- walde 02681 Schirgiswalde- Kirschau	nein
243	Schirgiswalde II Turnhalle	Otto-von-Ottenfeld- Platz 1, OT Schirgis- walde 02681 Schirgiswalde- Kirschau	nein
244	Kirschau Körse-Halle	Bautzener Straße 66, OT Kirschau 02681 Schirgiswalde- Kirschau	nein
245	Rodewitz/Spree Dorfgemein- schaftshaus	Hauptstraße 25, OT Rodewitz 02681 Schirgiswalde- Kirschau	ja
246	Crosta Gewölbesaal	Am Park 1, OT Crosta 02681 Schirgiswalde- Kirschau	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 2 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.30 Uhr** in

961	Briefwahlvorstand I Rathaus Schirgis- walde	Rathausstraße 4, OT Schirgiswalde 02681 Schirgiswalde- Kirschau	nein
-----	---	--	------

962 Briefwahlvorstand Bautzener Straße 50, nein
II OT Kirschau
Rathaus Kirschau 02681 Schirgiswalde-
Kirschau Kirschau

zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede wahlberechtigte Person gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In den Wahlkabinen darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
- oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem

Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget.** Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle – nicht aber in einem der Wahllokale - abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schirgiswalde-Kirschau, den 20.01.2025




Gabriel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Schirgiswalde-Kirschau wird in der Zeit von

Montag, den 03.02.2025 bis Freitag, den 07.02.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Meldebehörde der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstr. 9, Zimmer 001 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist nicht barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder

Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis **spätestens** 07.02.2025, **12.00 Uhr** bei der Meldebehörde der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstr. 9, Zimmer 001 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **02.02.2025** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 155 Bautzen I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **03.02.2025** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **07.02.2025** versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025** (2. Tag vor der Wahl), 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Grün-

den den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte,

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schirgiswalde-Kirschau, den 20.01.2025

Gabriel



Gabriel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des zum Innenbereich zu entwickelnden Außenbereiches für das Gebiet der Ortslage Petersbach

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Petersbach“ (Fassung November 2024)

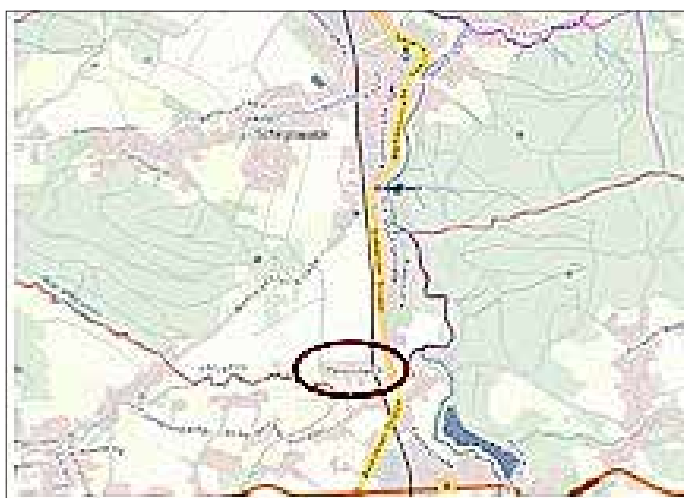
Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 die o. g. Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Petersbach“ (Fassung November 2024) als Satzung beschlossen. Die Satzung bedarf keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Geltungsbereich der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Petersbach“ (Fassung November 2024):



Abgrenzung Geltungsbereiche



Standort Plangebiet

Die Satzung mit Planzeichnung und Begründung kann in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Amt für Bauwesen und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, 2. Obergeschoss Zi. 201, in 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9 während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schirgiswalde-Kirschau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit gültigen Fassung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Die gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Schirgiswalde-Kirschau, den 29.01.2025

Sven Gabriel
Bürgermeister



Aktenzeichen: 3 K 79/23

Bautzen, d. 08.01.2025

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 13.03.2025	10:00 Uhr	Sitzungssaal 135, 1.OG	Hauptgebäude, Lesingstraße 7, 02625 Bautzen

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Schirgiswalde

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Schirgiswalde	298	Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche	Kirchgasse 16	1.580	233

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit Zweifamilienwohngebäude, Garagen und Schuppengebäuden, gelegen in 02681 Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde, Kirchgasse 16

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 65.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.08.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- Bundesbankscheck
- Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- rechtlzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Guthrift muss im Termin vorliegen – **Einzahlung deshalb ca. 10 Tage vorher veranlassen!**)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
 BIC: MARKDEF1870
 Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
 Verwendungszweck: Sicherheitsleistung < Aktenzeichen >, AG Bautzen, < Name des Bieters >

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Rechtspfleglerin



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift: Bautzen, 13.01.2025

Beier
 Justizhauptsekretärin
 als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Bekanntgabe - Erneute Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026 aufgrund formeller Gründe

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025/2026 liegen gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit

vom 22.01.2025 bis 12.02.2025

in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Außenstelle Schirgiswalde, Rathausstraße 9 (ehem. Amtsgericht), Zimmer 102 während folgender Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	

Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von mindestens 14 Arbeitstagen ab dem 22.01.2025 bis zum 12.02.2025 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Einwendungen können schriftlich eingereicht oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgetragen werden.

Schirgiswalde-Kirschau, 16.01.2025

Sven Gabriel
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zuständige Behörde:	Ort, Datum
Stadt Schirgiswalde-Kirschau Rathausstraße 4 02681 Schirgiswalde-Kirschau	Schirgiswalde-Kirschau, 15.01.2024
Aktenzeichen: twE+TE OS 13Cro	Telefon: 03592/3866-0

Ankündigung der Einziehung sowie der Teileinziehung einer öffentlichen Straße

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat am 24.10.2024 beschlossen, die nachstehend näher bezeichnete öffentliche Straße auf Teilstücken (Abschnitte 1 und 2) teileinzuziehen und auf einem weiteren Teilstück einanzuziehen (Abschnitt 3):

Abschnitt 1 der Straße Oppacher Weg (zwischen Wurbiser Straße (K 7246) bis einschließlich Zufahrt Oppacher Weg 3)	
Straßenbezeichnung	Ortsteil
Isabella	Crostau
Landkreis:	Stadt/ Gemeinde:
Bautzen	Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Straßenklasse	Nr. der Straße im Bestandsverzeichnis
Orststraße	OS 15Cro
bisher gewidmete Länge der Straße (in km)	Länge des einzuziehenden Straßenabschnitts in km
0,604	0,207
Anfangspunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts	Endpunkt des teileinzuziehenden Straßenabschnitts
54566260010	54566260080
bisher im Bestandsblatt eingetragene Widmungsbeschränkungen:	keine
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat am 24.10.2024 beschlossen, die oben näher bezeichnete Straße auf auf dem o. g. Teilstück (Abschnitt 1) nachträglich <u>auf folgende Nutzungen zu beschränken</u> :	
alle künftigen Widmungsbeschränkungen:	bis 7,5 t
Begründung: Das Teilstück (Abschnitt 1) der Straße Oppacher Weg zwischen Wurbiser Straße (K 7246) bis einschließlich Zufahrt Oppacher Weg 3 wird auf Grund der geringen Breite auf Fahrzeuge bis 7,5 t beschränkt.	

Abschnitt 2 der Straße Oppacher Weg (ab Zufahrt Oppacher Weg 3 bis zur Einfahrt zum Gebäude zur Wasseraufbereitung der Kreiswerke)	
Straßenbezeichnung	Ortsteil
Isabella	Crostau
Landkreis:	Stadt/ Gemeinde:
Bautzen	Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Straßenklasse	Nr. der Straße im Bestandsverzeichnis
Orststraße	OS 15Cro
bisher gewidmete Länge der Straße (in km)	Länge des einzuziehenden Straßenabschnitts in km
0,604	0,114
Anfangspunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts	Endpunkt des teileinzuziehenden Straßenabschnitts
54566260080	54566260114
bisherige Straßenklasse	Ortsstraße
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat am 24.10.2024 beschlossen, die oben näher bezeichnete Straße auf auf dem o. g. Teilstück (Abschnitt 2) <u>ab-/umzustufen auf folgende Straßenklasse:</u>	
künftige Straßenklasse	öffentlicher Feld- und Waldweg
Begründung: Das Teilstück (Abschnitt 2) der Straße Oppacher Weg ab Zufahrt Oppacher Weg 3 bis zur Einfahrt zum Gebäude zur Wasseraufbereitung der Kreiswerke wird auf Grund der Beschaffenheit und Nutzung zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg umgewidmet.	

Abschnitt 3 der Straße Oppacher Weg (ab der Einfahrt zum Gebäude zur Wasseraufbereitung der Kreiswerke in Richtung Wald/Osten)	
Straßenbezeichnung	Ortsteil
Isabella	Crostau
Landkreis:	Stadt/ Gemeinde:
Bautzen	Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Straßenklasse	Nr. der Straße im Bestandsverzeichnis
Orststraße	OS 15Cro
bisher gewidmete Länge der Straße (in km)	Länge des einzuziehenden Straßenabschnitts in km
0,604	0,282
Anfangspunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts	Endpunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts
54566260114	54566260220
bisher im Bestandsblatt eingetragene Widmungsbeschränkungen:	keine
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat am 24.10.2024 beschlossen, die oben näher bezeichnete Straße auf auf dem o. g. Teilstück (Abschnitt 3) einzuziehen.	

Begründung:

Das Teilstück (Abschnitt 3) ab der Einfahrt zum Gebäude zur Wasseraufbereitung der Kreiswerke in Richtung Wald/Osten wird auf Grund der fehlenden öffentlichen Verkehrsbedeutung eingezogen.

Diese Ankündigung der Teileinziehungen und der Einziehung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von drei Monaten während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9, in Raum 201 eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der www.schirgiswalde-kirschau.de eingestellt.

Gegen die vorgesehene Teileinzziehung sowie die vorgesehene Einziehung können innerhalb von drei Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4 vorgebracht werden.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Anlage: Karte roter Bereich -neue Widmungsbeschränkung
gelb-roter Bereich – Umstufung in öffentl. Feld- und Waldweg
blau-roter Bereich - Einziehung



Öffentliche Bekanntmachung

zuständige Behörde: Stadt Schirgiswalde-Kirschau Rathausstraße 4 02681 Schirgiswalde-Kirschau	Ort, Datum Schirgiswalde-Kirschau, 15.01.2024
Aktenzeichen: twE OS 15Cro	Telefon: 03592/3866-0

Ankündigung der Einziehung einer öffentlichen Straße

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat am 24.10.2024 beschlossen, die nachstehend näher bezeichnete öffentliche Straße auf einem Teilstück einzuziehen:

Abschnitt 2 der Straße Isabella (zwischen Oppacher Weg und dem Gebäude zur Wasseraufbereitung der Kreiswerke)	
Straßenbezeichnung	Ortsteil
Isabella	Crostat
Landkreis:	Stadt/ Gemeinde:
Bautzen	Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Straßenklasse	Nr. der Straße im Bestandsverzeichnis
Orststraße	OS 15Cro
bisher gewidmete Länge der Straße (in km)	Länge des einzuziehenden Straßenabschnitts in km
0,183	0,046
Anfangspunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts	Endpunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts
54566260104	54566260114
Begründung: Das Teilstück der Straße Isabelle zwischen dem Oppacher Weg und dem Gebäude zur Wasseraufbereitung der Kreiswerke wird auf Grund der Einziehung eines Teilstückes des Oppacher Weges eingezogen. Da dem Oppacher Weg, ab der Einfahrt zum Anwesen Oppacher Weg 3 keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr zuzuschreiben ist, so betrifft dies auch diesen Teilabschnitt der Isabella.	

Diese Ankündigung der Einziehung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von drei Monaten während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9, in Raum 201 eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der www.schirgiswalde-kirschau.de eingestellt.

Gegen die vorgesehene Einziehung können innerhalb von drei Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4 vorgebracht werden.

Sven Gabriel
Bürgermeister

Anlage: Karte (einzuziehender Bereich gelb-rot gekennzeichnet)



2. Änderung zur Satzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten (Kita-Satzung) vom 06.12.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau am 19.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Kita-Satzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau vom 06.12.2019 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die ungekürzten Elternbeiträge sollen bei Krippen mindestens 15 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten für die Zeit vor dem letzten Kindergartenjahr mindestens 15 und höchstens 30 Prozent sowie beim letzten Kindergartenjahr und bei Horten höchstens 30 Prozent der zuletzt nach § 14 Absatz 2 bekannt gemachten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Absatz 1 betragen.“

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.
ausgefertigt:

Schirgiswalde-Kirschau, 19.12.2024




Sven Gabriel
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der GemO für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Einladungen

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von hier abgedruckten Tagesordnungen - diese grundsätzlich vorläufig sind. Die verbindliche Einladung finden Sie jeweils eine Woche vor dem Sitzungstermin an den amtlichen Bekanntmachungstafeln an folgenden Standorten:

- Callenberg, am Feuerwehrgerätehaus Gartenstraße
- Crostau, Am Park 1
- Halbendorf/Geb., Halbendorfer Straße (Bushaltestelle)
- Kirschau, Bautzener Straße 52 (Bushaltestelle)
- Kleinpostwitz, am Spritzenhaus
- Rodewitz/Spree, Hauptstraße 19 (gegenüber Einmündung Bederwitzer Straße)
- Neuschirgiswalde, am Glockenturm
- Schirgiswalde, am Kirchberg/Markt

Einladung zur 6. Sitzung Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.02.2025 um 18:30 Uhr

Ort und Raum: im Rathaus OT Kirschau, Bautzener Straße 50 in 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Tagesordnung auf der Homepage der Stadt beim Bürger- und Ratsinformationssystem eingesehen werden.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Einladung zur 5. Sitzung Technischer Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Sitzungstermin: Dienstag, 11.02.2025 um 18:30 Uhr

Ort und Raum: im Rathaus OT Kirschau, Bautzener Straße 50 in 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Tagesordnung auf der Homepage der Stadt beim Bürger- und Ratsinformationssystem eingesehen werden.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Einladung zur 6. Sitzung Verwaltungsaus- schuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.02.2025 um 18:30 Uhr

Ort und Raum: im Rathaus OT Kirschau, Bautzener Straße 50 in 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Tagesordnung auf der Homepage der Stadt beim Bürger- und Ratsinformationssystem eingesehen werden.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Einladung zur 7. Sitzung Ortschaftsrat Kirschau

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie recht herzlich zur 7. Sitzung des Ortschaftsrates, **am Mittwoch, den 12.02.2025 um 19:00 Uhr** in das Rathaus Kirschau, Bautzener Straße 50 in 02681 Schirgiswalde-Kirschau ein. Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Tagesordnung auf der Homepage der Stadt beim Bürger- und Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Ortvorsteher
J. Klar

Einladung zur 7. Sitzung Ortschaftsrat Crostau

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie recht herzlich zur 7. Sitzung des Ortschaftsrates, **am Donnerstag, den 13.02.2025 um 19:30 Uhr** in das **Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg** ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Tagesordnung auf der Homepage der Stadt beim Bürger- und Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Ortvorsteherin
N. Wagner

Einladung zur 7. Sitzung Ortschaftsrat Schirgiswalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie recht herzlich zur 6. Sitzung des Ortschaftsrates, **am Dienstag, den 25.02.2025 um 19:30 Uhr, im Rathaus Schirgiswalde, Rathausstraße 4** in 02681 Schirgiswalde-Kirschau ein. Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Tagesordnung auf der Homepage der Stadt beim Bürger- und Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Ortvorsteher
Michael Pützschel

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schirgiswalde

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schirgiswalde für Grundeigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen, findet am **Dienstag, 18.03.2025, 19.00 Uhr, im Landhotel Thürmchen, Schirgiswalde, Marienplatz 5** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Beratung über die Verwendung der Spenden aus Pachterlösen
8. Erneute Information zu einer möglichen Satzungsänderung
9. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
10. Allgemeines
11. Schlusswort

Der Vorstand

Informationen aus dem Rathaus

Neues aus der Stadtverwaltung

Schirgiswalde-Kirschau investiert in die Zukunft: Vielfältige Projekte für 2025 geplant



Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau setzt auch im Jahr 2025 auf Fortschritt und Nachhaltigkeit. Die Bauverwaltung hat für das laufende Jahr eine Reihe wichtiger Projekte und Maßnahmen in Planung, die das Leben der Bürger verbessern und die Infrastruktur der Stadt stärken sollen. Zum Beispiel:

Kindergarten Regenbogen

Ein Schwerpunkt liegt auf dem Kindergarten Regenbogen. Hier ist die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung leisten wird. Diese wird aus Mitteln des Landkreises finanziert. Zusätzlich sollen ein neuer Zugang und ein Parkplatz geschaffen werden, um die Verkehrssituation zu verbessern und den Komfort für Eltern und Kinder zu erhöhen.

Sicherheit hat Priorität

Die Feuerwehr erhält besondere Aufmerksamkeit: Neben der Planung von Löschwasserzisternen in Sonnenberg und Schirgiswalde steht der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Crostau auf der Agenda.

Infrastruktur und Verkehr

Die Stadt plant auch Verbesserungen in der Infrastruktur. Dazu gehören die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie und die Erneuerung der Treppenanlage an der Turnhalle Schirgiswalde nach einem Starkregenereignis in 2024. Zudem stehen Prüfungen der städtischen Brücken an, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die Bauverwaltung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau steht vor einem arbeitsreichen Jahr 2025. Mit diesen vielfältigen Projekten unterstreicht die Stadt ihr Engagement für eine lebenswerte Zukunft ihrer Bürger. Bürgermeister Sven Gabriel betont: „Es gibt eine Vielzahl von Themen, die wir in der Stadtverwaltung erarbeiten und positiv auf den Weg bringen wollen“.

Stadtverwaltung

Neues aus dem Bauhof

Auch in diesem Jahr hat der Bauhof viele Aufgaben zu erledigen.



Unter anderen wurde die Weihnachtsdeko der Stadt zurückgebaut. Auch der Winterdienst im Stadtgebiet erforderte verstärkt den Einsatz der Fahrzeuge vom Bauhof.

Die aktuelle Wetterlage ist auch der Grund dafür, dass im Stadtgebiet Bäume und Sträucher zurückgeschnitten werden, um eine Unfallgefahr weitestgehend auszuschließen.

Für die Verwaltung und die kommunalen Kindergärten wurden neue Leitern angeschafft. Vorhandene Leitern wurden turnusmäßig geprüft und gegebenenfalls repariert.

Text und Bild: Bauhof der Stadt

Winterdienst – Verkehrssicherungspflicht bei Eis und Schnee

Schnee und Eis haben auch in unseren Breiten Einzug gehalten. Die Pflichten der Bürger sind in der Satzung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst in der Stadt Schirgiswalde-Kirschau vom 03.05.2013 geregelt. Insbesondere wird hier auf den Teil III verwiesen. Darin ist geregelt, dass Anlieger verpflichtet sind, Gehwege in der Zeit von 07:00 – 20:00 Uhr von Schnee und Eis zu befreien. Insofern kein Gehweg vorhanden ist, haben sie ihrer Räum- und Streupflicht auf einer Breite von 1,50 Meter ab Grundstücksgrenze nachzukommen.

Die Stadt ist nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen innerhalb der Ortslage zum Winterdienst verpflichtet, welcher nach einem festgelegten Tourenplan erfolgt. Anwohner und Verkehrsteilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung des Winterdienstes, insbesondere durch geparkte Fahrzeuge, nicht behindert wird. Auf einigen Straßen der Stadt ist es mittlerweile fast unmöglich, den Winterdienst ordnungsgemäß durchzuführen. Unsere Mitarbeiter wurden angewiesen, dass Straßen nicht beräumt werden, wenn die Durchfahrtsbreite von 3,05 m nicht gegeben ist. Bitte beachten sie auch, dass der Einsatz von Rettungsfahrzeugen oder auch Entsorgungsfahrzeugen ernsthaft gefährdet wird.

Stadtverwaltung

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2978

Turnhalle Crostau mit Photovoltaik und Wärmepumpe ausgestattet

Das Dach der Turnhalle in Crostau wurde im Jahr 2023 energetisch saniert. Hierfür wurden Ende des Jahres 2022, auf Grundlage einer Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros, bei der SAB Fördermittel beantragt. Nach Zugang des Fördermittelbescheides wurden die für die energetische Dachsanierung erforderlichen Leistungen öffentlich ausgeschrieben, vergeben und bis zum Ende des Jahres 2024 ausgeführt. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die tatsächlichen Kosten die Kostenschätzung, welche die Grundlage des Fördermittelbescheides war, erheblich unterschritten haben. Dies führte dazu das nach Möglichkeiten der weiteren energetischen Ertüchtigung der Turnhalle gesucht wurde.

Trotz dessen, dass bereits bei der Planung der Dachsanierung über die Ertüchtigung des Daches für eine spätere Installation von Photovoltaikmodulen nachgedacht und auf Grund der zu geringen statischen Reserven für herkömmliche Photovoltaikmodule verworfen wurde, wurde das Thema Photovoltaik nochmal ins Auge gefasst. Nach umfangreicher und zeitaufwendiger Recherche wurden Module gefunden, welche nur einen kleinen Teil des Gewichtes von herkömmlichen PV-Modulen aufweisen und vorrangig auf sehr großen Dächern von Fabrikhallen installiert werden.

Nach dem Änderungsantrag zum Fördermittelbescheid, welcher ursprünglich die energetische Dachsanierung beinhaltete, und Schriftwechseln sowie Abstimmungen mit der SAB, wurde dem Einbau einer Luft-Wärme-Pumpe in Verbindung mit der Installation einer Photovoltaikanlage seitens dem Fördermittelgeber zugestimmt. Danach konnten die Ausschreibungen für die Wärmepumpe und den notwendigen Umbau der Heizungsanlage sowie die Photovoltaikanlage erfolgen. Den Zuschlag erhielten jeweils Firmen, welche im Landkreis Bautzen ansässig sind.

Auch wenn im Bauablauf das Photovoltaiksystem nochmals überdacht und geändert werden musste, konnten die Arbeiten (Einbau einer Luft-Wärme-Pumpe und Installation einer Photovoltaikanlage), bis auf kleine Restleistungen, im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Somit kann sich die Turnhalle in Crostau, zumindest teilweise, selbst mit Energie (Strom und dadurch auch Wärme) versorgen.



Grundschule Kirschau – LED-Beleuchtung

Im Haushalt der Stadt Schirgiswalde waren im Doppelhaushalt 2023/2024 Mittel für den Aufwand Energiemanagement eingestellt.

Im Rahmen dessen wurde die Beleuchtung aller Klassenräume, des Speiseraumes und der Toilettenräume auf LED umgerüstet. Die Arbeiten wurden von einer ortsansässigen Elektrofirma im November/Dezember 2024 ausgeführt.

Der Austausch war nicht nur aus energiewirtschaftlicher Sicht notwendig. Teilweise war die erreichte Lichtstärke auf den Tischflächen der Schulbänke grenzwertig. Außerdem haben sich notwendige Leuchtmittelwechsel ohne Beschädigung der Lampe, auf Grund des Alters, teilweise schwierig gestaltet.



Mit der neuen Beleuchtung in Tageslichtweiß und ausreichender Lichtstärke wird unseren Jüngsten das Lernen angenehmer gestaltet.

Hinweis zu erweiterten Öffnungszeiten

Bundestagswahl am 23.02.2025

Hinweis zu erweiterten Öffnungszeiten zur Durchführung der Briefwahl anlässlich der Bundestagswahl am 23.02.2025

Zusätzlich zu den gewohnten Öffnungszeiten erweitert die Stadt Schirgiswalde-Kirschau, aufgrund der verkürzten Frist für die Briefwahl, die Öffnungszeiten vom 10. Februar bis 21. Februar 2025 für die Beantragung der Briefwahlunterlagen:

Montag, 10.02.2025 und 17.02.2025 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch, 12.02.2025 und 19.02.2025 9.00 - 12.00 Uhr

Die Ausgabe und der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt frühestens ab dem 10.02.2025.

Aufgrund der kurzen Zeitspanne ist es möglich, die Briefwahl auch direkt vor Ort durchzuführen.

Die Ausstellung der Wahlscheine erfolgt wie gewohnt in der Meldebehörde, Rathausstr. 9, OT Schirgiswalde, Zimmer 001.

Wahlleitung

Mitteilungen aus dem Rathaus (Formulare)

In der Bürger- und Tourist-Information im Rathaus, Rathausstraße 4, können folgende Formulare und Veröffentlichungen abgeholt werden:

- Steuererklärung 2024, auch die vereinfachte Erklärung für Rentner
- Abfallkalender 2025
- Jahreskalender 2025 im A-3-Format mit Fotos von Schirgiswalde-Kirschau

NEUER Blutspende-Ort

Die Blutspende des DRK findet ab diesem Jahr zu folgenden Terminen im

Dorfgemeinschaftshaus Rodewitz

Hauptstraße 25

(nicht mehr im Gewölbesaal Crostau!)

statt:

Mi. 5. Februar 2025

Mi. 21. Mai 2025

Mi. 20. August 2025

Mi. 12. November 2025

jeweils 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Bitte beim Blutspendendienst des Deutschen Roten Kreuzes Termin reservieren unter 0800 1194911.

Ein herzliches Dankeschön für alles geht an den Bauhof, den Bürgermeister, an das Auf- und Abbauteam, das Kulturhäusl, Ronny Nestler vom Edeka Sohland, an alle sonstigen Beteiligten, Helfer und unseren Toilettenmann für seine starken Nerven.

Text und Foto: René Ambrosius



Aus den Ortsteilen

Weihnachtsmarkt in Kirschau 2024

Wie bereits in den letzten Jahren fand unser Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende am Kulturhäusl statt. Da momentan der Platz eher eine große Baustelle ist, hatten viele Bedenken angemeldet. Der Ortschaftsrat mit seinen vielen Helfern machte trotzdem das Beste daraus und gestaltete einen tollen Weihnachtsmarkt. Alle Stände waren durch die Vereine und Händler festlich geschmückt und das angebotene Sortiment liebevoll dekoriert.

Vom Ortschaftsrat wurde wieder ein großer Stollen gespendet, welcher durch unseren Bürgermeister pünktlich zur Kaffeezeit angeschnitten wurde. Bei weihnachtlichen Klängen kam dann der von vielen leuchtenden Kinderaugen erwartende Moment, der Weihnachtsmann schaute mit seinem Schlitten um die Ecke. Viele Kinder hatten Gedichte oder Lieder vorbereitet und bekamen im Anschluss eine kleine Süßigkeit. Nachdem sich dieser verabschiedet hatte, erklang live Weihnachtsmusik von einem kleinen Bläserorchester aus Bautzen, das einstündige Programm wurde mit Anekdoten und Gedichten abgerundet. Pünktlich zum Abend tanzten Schneeflocken am Himmel, natürlich organisiert vom Ortschaftsrat, denn der hat einen guten Draht zum Wettergott;-)

Unser kleiner aber feiner Weihnachtsmarkt war wieder eine gute Möglichkeit für Jung und Alt, in Familie oder mit Freunden und Bekannten den Tag gemeinsam zu verbringen. Bei frischem Bier, Kinderpunsch und Glüh-Gin, sowie dem obligatorischen Glühwein in vielen Variationen, blieb kein Hals trocken. Für den Gaumen fand sich Süßes wie Waffeln, selbstgebackene Kekse oder Kreppelchen und auch Herzhaftes wie Currywurst, Gegrilltes, Fischsemmeln und Fettbommen standen zur Auswahl. Am Abend spielten dann die DJ's auf und es wurde bis nach Mitternacht getanzt und gefeiert. Ich glaub so was gibt's nicht oft auf einem Weihnachtsmarkt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2956922

falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Vielen Dank allen Beteiligten der Sternsingeraktion 2025!

Vom 05.01.2025 bis zum 12.01.2025 fand in der katholischen Pfarrgemeinde Schirgiswalde, zu der neben Schirgiswalde, Kirschau und Crostau auch Großpostwitz, Wilthen, Steinigtwolmsdorf, Neukirch und Sohland/Spree gehören das diesjährige Sternsingen statt. Dabei zogen über 100 Kinder mit ihren erwachsenen Begleitern in über 30 Gruppen durch die Orte, segneten die Häuser, Wohnungen und Geschäfte und erbaten für Kinder in armen Ländern Spenden. Am 06.01.2025 fuhrn außerdem 20 Kinder mit ihren erwachsenen Begleitern nach Dresden um das Sternsingen in der sächsischen Staatskanzlei zu unterstützen und trafen dort den sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer.

Das Motto der diesjährigen Aktion lautete **"Erhebt Eure Stimme! Sternsinger für Kinderrechte"**. Denn noch immer ist die Not von Millionen von Kindern groß: 250 Millionen von ihnen, vor allem Mädchen, gehen weltweit nicht zur Schule. 160 Millionen Kinder müssen arbeiten, rund die Hälfte unter ausbeuterischen Bedingungen. Wir alle müssen deshalb die Rechte von Kindern weltweit stärken und ihre Umsetzung weiter vorantreiben.

Bei der Aktion 2025 stehen gleich 2 Regionen im Fokus.

In der Turkana, im Norden Kenias, haben Kinder kaum Zugang zu Schulen oder medizinischer Versorgung. Wetterextreme sorgen dafür, dass der Teller häufig leer bleibt. Unsere Partnerorganisation macht sich für die Kinderrechte auf Gesundheit, Ernährung und Bildung stark und betreibt u.a. Schulen.

In Kolumbien seht ihr, wie sich unser Sternsinger-Projektpartner für die Rechte von Kindern auf Schutz, Bildung und Mitbestimmung einsetzt. Denn viel zu oft müssen Kinder hier Gewalt und Vernachlässigung erleben. Programme zur Friedenserziehung und Partizipation, aber auch konkrete Therapien stärken Kinder wieder.

Mit der Hälfte der gesammelten Spenden werden zudem, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Projekte von Rudi Reitingner in Segundo Montes in El Salvador unterstützt. Diese werden schon seit vielen Jahren durch den Eine-Welt-Verein Schirgiswalde begleitet.

Für die Aktion wurden fast 24000 Euro gesammelt. Eine wirklich tolle Leistung!

Allen Beteiligten, den Gruppenhelfern, denen die im Hintergrund halfen und vor allem den Kindern, die diese tolle Aktion durchführten, aber auch allen im Stadtgebiet und in den Nachbargemeinden, die den Sternsingern ihre Tür öffneten, spendeten, die Mädchen und Jungen bewirteten oder mit Süßigkeiten verwöhnten, gilt ein herzliches Dankeschön. Es war wieder eine schöne Zeit, in der die Kinder getreu dem Motto „Kinder helfen Kindern“ Großes bewirkten.

Wer zukünftig Lust hat diese Aktion als Sternsinger oder Gruppenhelfer zu begleiten kann sich gern unter sternsinger-schirgiswalde@web.de oder auf dem Pfarramt in Schirgiswalde melden. Dabei können auch evangelische Christen oder auch konfessionslose Kinder mitwirken.

Das Sternsingerorganisationsteam.



Die Sternsinger in der Pfarrkirche in Schirgiswalde



Die Segnung der Sternsinger beim Aussendungsgottesdienst



Beim Sternsingen in Carlsberg

Fotos: Markus Schulz

Rückblick auf das Brückenfest 2024

Wie aufmerksame Leser des Mitteilungsblattes sicher festgestellt haben, ist der Redaktion in der Ausgabe Januar 2025 ein Fehler unterlaufen. Versehentlich wurde ein Artikel aus dem Vorjahr veröffentlicht. Dafür können wir uns nur in aller Form entschuldigen. Hier nun der aktuelle Rückblick!

Letztes Jahr konnten wir das vergangene Brückenfest unter dem Motto „150 Jahre Spreebrücke Schirgiswalde“ feiern. Anlässlich dieses Jubiläums war es uns, als „Team Freunde der Spreebrücke“, eine Ehre dieses legendäre Fest zum zweiten Mal ausrichten zu dürfen.

Bei bestem Wetter (außer den kurzen Regenschauer am Anfang) kamen wieder zahlreicher Besucher und Gäste um bei Bier, Wein und Bratwurst den Donnerstagabend zu genießen. Durch kleine Veränderungen am Aufbau und die zusätzliche Sperrung der Spreebrücke war die Sicherheit der Besucher und ein reibungsloser Ablauf gewährleistet.

Zur Freude der Besucher führte der Faschingsclub in Kooperation mit dem Schützenverein Schirgiswalde ein kleines Programm auf. Zuvor sorgten wieder die Schirgiswalder Blasmusikanten unter den Gästen für gute Stimmung.

An dieser Stelle möchten wir uns wieder recht herzlich bei unseren Unterstützern und Sponsoren bedanken, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich wäre.

- Bäckerei Hoffmann Crostau
 - Bauhof Stadt Schirgiswalde-Kirschau
 - Bürgermeister Sven Gabriel und Stadtverwaltung Schirgiswalde
 - Familie Thomas Schirgiswalde
 - Fa. Dachdeckerei Hölzel
 - Fa. Spedition Grohmann
 - Fa. Lehmann GmbH
 - Fa. Fensterbau Rößler
 - Faschingsclub Schirgiswalde e. V.
 - Freiwillige Feuerwehr Schirgiswalde
 - Gaststätte Gondelteich Schirgiswalde
 - Hit-Bikes Schirgiswalde
 - Kalauch Catering
 - Landhotel Thürmchen
 - Oppacher Mineralquellen GmbH
 - Physiotherapie Axel Sensch
 - Schirgiswalder Blasmusikanten e. V.
 - Schützenverein Schirgiswalde e. V.
 - SV „Weiß-Rot“ Schirgiswalde e. V.
 - und weitere Sponsoren die nicht genannt werden wollen
- Ein Highlight des Abends war die Enthüllung der neuen Infota-

fel an der Spreebrücke. Die von uns favorisierten und geplanten Blumenkästen entlang des Brückengeländers waren (bislang) mit den Interessen des Straßenbaulastträgers (Landratsamt Bautzen) nicht vereinbar und so, mussten wir kurzfristig eine andere Verwendung für die Einnahmen aus dem Vorjahr finden. Die Wahl fiel auf die Erneuerung des das Schildes, da es doch sehr in die Jahre gekommen war. Mit Unterstützung durch Andreas Löbmann vom Geschichtsverein Schirgiswalde und dem Heimatmuseum Carl Swoboda gelang es der Firma Kaiser Werbung ein ansprechendes Layout zu entwerfen. Einen finanziellen Beitrag leistete dabei auch die Firma HIT-Bikes zum Erwerb des Schildes. Weiterhin wurden die Anfertigung des Holzgestells von der Firma Holzbau Heber, das Material zur Dacheindeckung von der Firma Dachdeckerei Jäckel und die Instandsetzung der Metallhalter des Holzgestells durch die Firma Ernst Teubner übernommen.

Natürlich werden auch die Einnahmen vom letzten Jahr für einen Zweck verwendet, der der den Einwohnern und Gästen der Stadt zugutekommen soll. Das Ziel, die Brücke mit Blumenkästen zu schmücken, verlieren wir dabei nicht aus den Augen..

Zum Schluss bleibt nur nochmal DANKE an alle Besucher des Festes zu sagen. Eure Freude ist unser Antrieb auch in Zukunft diese Veranstaltung zu organisieren.



Text und Fotos: Das Team „Freunde der Spreebrücke“

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Freiwillige Feuerwehr

Dienstpläne der Feuerwehren Februar 2025

Crosta-Callenberg

Samstag, 01.02.2025	16:00 Uhr, Hauptversammlung Gemeindefeuerwehr
Freitag, 07.02.2025	18:00 Uhr, JHV OFW Cro Call
Freitag, 21.02.2025	18:00 Uhr, FwDV3/Jahresunterweisung Atemschutz
Sonntag, 02.03.2025	12:00 Uhr, Faschingsumzug

Kirschau-Rodewitz

Samstag, 01.02.2025	16:00 Uhr, Jahreshauptversammlung Gemeindefeuerwehr
Freitag, 07.02.2025	18:30 Uhr, Türöffner
Mittwoch, 12.02.2025	18:30 Uhr, Erkunder Messgeräte
Freitag, 14.02.2025	18:30 Uhr, Wahl OWL, Stv. OWL, Ausschuss
Mittwoch, 19.02.2025	18:30 Uhr, Wartung Erkunder
Freitag, 28.02.2025	18:30 Uhr, Drohne und Wärmebildkamera

Sonntag, 02.03.2025 12:00 Uhr, Faschingsumzug

Freitag, 07.03.2025 18:30 Uhr, Technikdienst

Schirgiswalde

Samstag, 01.02.2025	16:00 Uhr, Jahreshauptversammlung Gemeindefeuerwehr
Freitag, 07.02.2025	19:00 Uhr, Atemschutznotfall (f. alle AGT verpflichtet. Termin!)
Mittwoch, 19.02.2025	19:00 Uhr, FwDV 3 BBK + THL Theorie
Freitag, 07.02.2025	19:00 Uhr, Atemschutznotfall (für alle AGT verpflichtender Termin)
Sonntag, 02.03.2025	12:30 Uhr, Faschingsumzug
Freitag, 07.03.2025	18:30 Uhr, FwDV 3 BBK Praxis

Veranstaltungen - Tipps und Termine

Weihnachtsbaum- verbrennen

am
08.02.2025
ab
17 Uhr

am
Kulturhaus Carlsberg

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Es werden NUR Weihnachtsbäume
angenommen und verbrannt!

Balfolk in Schirgiswalde



SFC - Vorabinformation für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Nun ist es endlich wieder soweit und wir möchten mit Euch unseren traditionellen **Schirgiswalder Fasching** feiern!

Unter dem Motto „**Ob Kartelle oder Mafia, es geht um viel Geld – zum SFC kommen Ganoven aus aller Welt**“ laden wir Euch herzlich dazu ein.

Das bunte Faschingstreiben beginnt mit zwei Veranstaltungen am **Samstag, den 01.03.2025**.

18 Uhr öffnen sich die Türen des beheizten Partyzeltes an der Goetheschule Schirgiswalde. Hier gibt es ein Kurzprogramm des SFC und im Anschluss steigt „**Die Rock`n Dance Party**“ mit LIVE MUSIK von der legendären „**Boogie DNA**“ aus Leipzig und „**DJ Robert**“

Einlass: 18:00 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr
Ticketpreis: VVK 14,00 € AK 18,00 €

Gleichzeitig ist es in Kirschau Zeit für den legendären Discofasching. In jedem Jahr ist er in kürzester Zeit ausverkauft und so sollte man sich auch dieses Jahr beeilen, um sich rechtzeitig die Karten zu sichern!



An diesem Abend steht „**DJ Beam**“ und „**DJ DeDe**“, aus Berlin, für euch an den Plattentellern!

Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr
Ticketpreis: VVK 15,00 € AK 19,00 €

Als weiteren Höhepunkt findet am **Sonntag, den 02.03.2025** unser **traditioneller Faschingsumzug** statt. Wir starten **10:00 Uhr** mit einem **zünftigen Frühschoppen im Festzelt** an der Goetheschule Schirgiswalde.

Das Stellen für den Umzug ist ab 12:00 Uhr am Bahnhof Schirgiswalde-Kirschau vorgesehen.

Plaketten für den Umzug sind zum Preis von 3,00 € erhältlich. Den Startschuss für den **Umzug** gibt Umzugsminister Maier **14:00 Uhr**.

Unter dem Motto „**Wir laden Gauner und Ganoven heute ein, beim Schirgiswalder Faschingsumzug dabei zu sein**“ setzt sich der Zug mit vielen Bildern, Laufgruppen, Gastvereinen und Kapellen pünktlich in Bewegung.

Während des Treibens ist die **Umzugsstrecke** für die **Durchfahrt von 12:00 - 18:00 Uhr gesperrt**.

Die Strecke verläuft wie gewohnt vom Bahnhof Schirgiswalde-Kirschau über den Markt, Rämischstraße, Kuhnstraße und wieder zurück über die Rathausstraße.

Danach löst sich der Umzug auf und die „After-Show“-Party im beheizten Festzelt an der Turnhalle kann beginnen. Hier heizt euch DJ „**Probst I**“ ordentlich ein!

Einlass dafür ist ab **14.00 Uhr**, **Eintritt 7,00€**.

Auch für unsere kleinen Närrinnen und Narren findet nach dem Umzug traditionell der Kinderfasching in der Körse-Halle Kirschau statt.

Wer vom Feiern noch nicht genug hat, sollte mit uns am **Rosenmontag, den 03.03.2025**, zum „**Rosenmontags Ganovenball**“ in der Körse-Halle Kirschau weiter machen.

Hier gibt es das aktuelle Programm des SFC zu sehen. Im Anschluss wird euch unser Party DJ Steve Sussig ordentlich zum abzappeln bringen.

Einlass: 18:00 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr
Ticketpreis: VVK 13,00 € AK 16,00 €

Die „**Saisonabschlussparty**“ findet wie gewohnt am **Faschingsdienstag ab 18:00 Uhr** im Festzelt an der Turnhalle Schirgiswalde statt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und Besucher und verbleiben mit einem

Ratz-fatz-haut-oack-rei



Euer Schirgiswalder Faschingsclub

Karten gibt es ab 17.01.2025 bei:

SP-Rösler Sauerstraße 2a in Schirgiswalde-Kirschau,

Aral Tankstelle Kirschau

Aral Tankstelle Bautzen

Beauty Lounge Ramona Keil

Esso Tankstelle Wehrsdorf

Neues von TanzART

Im Januar befindet sich das TanzART-Team eigentlich in der Winterpause, doch trotzdem ist viel passiert! Jana Schmück probte mit den Teilnehmenden für das Projekt „The Verve“ aus dem am Ende ein Musikvideo zu dem gleichnamigen Lied der Leipzigerin Maria Schüritz entstehen wird. Zudem ist Anne Dietrich aktuell in Indien und sammelt Materialien und Kostüme für unser neues Bühnenstück „India Masala II“ – die Proben dazu beginnen ab Februar. Wer schon immer einmal Lust hatte auf bunte indische Kostüme und energiegeladene Chorografien, kann sich gerne für das Projekt per E-Mail anmelden.

Zudem beginnt ab Februar auch wieder unser Kursunterricht in Schirgiswalde-Kirschau und Bischofswerda. Auch die Kursteilnehmenden werden bei unserem Bühnenstück dabei sein. Wer also Lust auf regelmäßiges Tanztraining hat, dass eine bunte Mischung aus verschiedenen Stilen bietet, kann auch gerne zum kostenlosen Schnuppern bei unseren Kursen vorbeischaun. Unsere Kontaktdaten stehen unter dem Artikel.



Foto: RokkiPix

Der aktuelle Kursplan von TanzART ab 3. Februar

Montag – Kirschau	Dienstag – Bischofswerda	Donnerstag – Kirschau
16:30 – 18:00 Uhr Jazz Funk mit Krystina	16:45 – 17:45 Uhr Kreativer Kindertanz	17:00 – 18:00 Uhr Kreativer Kindertanz
18:30 – 20:00 Uhr Company für Fortgeschrittene	17:45 – 18:45 Uhr Zeitgenössischer Tanz Teenys	18:00 – 19:00 Uhr Zeitgenössischer Tanz Teenys
	19:00 – 20:00 Uhr Jazz Gymnastik	19:15 – 20:15 Uhr Jazz Gymnastik
		20:15 – 21:15 Uhr Zeitgenössischer Tanz Erwachsene

Doch auch für alle, die selbst nicht das Tanzbein schwingen möchten, haben wir einiges geplant. Am 6. April soll unser großer Indientag stattfinden. Dabei kann jeder der möchte vorbeikommen und viele spannende Informationen rund um das geheimnisvolle Land erfahren, von Musik, Instrumente zum Anfassen bis zu Gewürzen und vielleicht auch der ein oder andere indische Leckerbissen – für alle Sinne wird etwas dabei sein. Weitere Informationen dazu folgen bald hier im Mitteilungsblatt oder auf unserer Website www.tanzart-kirschau.de

Unsere Kontaktdaten: info@tanzart-kirschau.de | 01629487011

Wir freuen uns, Euch bei den Proben, den Auftritten und dem Indientag begrüßen zu dürfen!

Euer TanzART Team

**das Projekt „The Verve“ wird gefördert durch Land in Sicht e. V.*

**das Projekt „India Masala II“ mit Aufführungen sowie der Indientag werden ermöglicht durch den sächsischen Förderpreis für Kunst und Demografie 2024, verliehen durch den Landesverband Soziokultur*

Neues vom Kälberstein e.V.



*Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,
 Schönes zu erkennen,
 wird nie alt werden.
 (Friedrich Morgenroth)*

*** Februar/März 2025 ***

Senioren-/Rentner-/Junggebliebenen Kaffee am Mittwoch,
 den **12. Februar 2025** von **15:00 – 18:00 Uhr**,
 den **19. März 2025** von **13:30 - 18:00 Uhr**

Neues aus dem Senioren Café

Unser Senioren-Café-Jahr starteten wir mit einem Glas Sekt und genossen selbstgebackenen Kuchen sowie Schnittchen.

An diesen besonderen Tag präsentierte unsere Seniorin Gudrun Martin eine Ausstellung ihrer Werke. Die Hobbymalerin begann im Alter von 67 Jahren im Malkurs Weichsdorf-Köblitz und ist im Malzirkel in Bautzen aktiv. Ihre beeindruckenden Bilder, meist Blumen und Landschaften entstanden in verschiedenen Techniken. An diesen Nachmittag konnten wir uns von ihrem Talent und ihrer Leidenschaft für die Malerei überzeugen.



(Bilder+Text: Renate Grönert Text C.Gruhl)

An unseren kommenden Treff am 12. Februar 2025 werden wir Fasching feiern und bitten.

Um eine kleine lustige „Verkleidung“ und natürlich gute Laune. Am 19. März treffen wir uns bereits um 14:00 in Kirschau auf der Kegelbahn (neben Aral und Hotel Schuhmann). Mitfahrgelegenheiten sind vorhanden und wir bitten darum, sich bis 13:45 an den Kälberstein Vereinsräumen einzufinden.

Sonnige Grüße

Der Vorstand des Kälberstein Verein.E.v.

**Theater im Elisabethsaal
mit der Spielgemeinschaft Schirgiswalde**

Die Spielgemeinschaft Schirgiswalde lädt
am Freitag, den 14. Februar 2025 19.30 Uhr

zur Aufführung der Komödie

"Bankraub für Anfänger"

in den Elisabethsaal in Schirgiswalde ein.

Karten für diese Theateraufführung gibt es
an der Abendkasse sowie im Vorverkauf
bei der Fa. Teubner, Markt 5, Schirgiswalde

Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.



~ DER KÖRSEBURG e.V. LÄDT 2025 EIN ~

FAMILIENWANDERTAG - 25.05.
KÖRSEBUNDWEG MIT
ABSCHLUSS AM MUSEUM,
MIT TRANK UND SPEISS

31.07.
BURGGELÜHEN AM MUSEUM
BEI GUTEM WINTERWETTER
MIT GLÜHWEIß UND
GEGRILBTEM

01.09.
WIE SIND DAS?
EINWEIHUNG
"KIRSCHAUS
NEUER MITTE"

01.05.
FRÜHSCHÖPPEN
UNTEREM MAIBÄUM
MIT BÖHMISCHER
BLASMUSIK
FASSBIER UND
LECKERBEIN VOM GRILL

13.06. / 14.06.
RITTERFEST AN
DER KÖRSEBURG
HOCHZEIT ZÄHMLICH UND
LASSER UND FEIERN!
GEBÄT EUCH WOHL!

Alles aus einer Hand.
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

**BEILAGEN | FLYER | BROSCHÜREN |
PLAKATE | AUFKLEBER U.V.M.**

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Neues aus der Kita Regenbogen

Die Kinder haben einen großen Bewegungs- und Entdeckungsdrang. Deshalb findet in allen Gruppen wöchentlich Sport statt. Zwei Gruppen nutzen dazu die Turnhalle der Schule.

„Sport frei“ heißt es auch bei den größeren Mäusen der Kinderkrippenkinder. Sie freuen sich jedes Mal auf die sportliche Betätigung. Nach der Begrüßung wärmen wir die Muskulatur mit gymnastischen Übungen langsam auf. Bei verschiedenen Lauf- und Reaktionsübungen kommen alle ins Schwitzen. Besonders Spaß bereitet das STOPP-Spiel mit der Rahmentrommel. Dabei rennen die Kinder frei im Raum und beim Trommelschlag steht jeder ganz still, setzt sich oder legt sich hin. Die Sportgeräte: Kletterbrücke, Kastenteile, Kriechtunnel, Reifen und Sportmatte können wir auch schon bewältigen. Mit einem Bewegungsspiel z.B.: „Finde dein Haus“ endet die Sportstunde. Dieses Training strengt an, aber bereitet Freude und hält Körper und Geist fit.



Juchhe, endlich Schnee ...

davon waren die Kinder in der zweiten Januarwoche begeistert. Gespannt schauten am frühen Morgen alle Kinder aus den Fenstern. Frau Holle hat fleißig die Betten aufgeschüttelt und die Erde mit weißen Flocken bedeckt. Warm angezogen ging es schnell nach dem Frühstück hinaus, um im Schnee zu spielen. Die ersten Schneebälle wurden gerollt, mit Popo- Rutschern ging es die kleinen Berge hinunter, bis sie glatt gerutscht waren und für Elsa entstand ein Haus. Schaute man im Garten umher, konnte man viele schöne Schneengel entdecken.



Ihr Kita-Team vom Regenbogen

Text/Fotos: Sylvia Tammer



Caritas Kinderhaus St. Antonius

Am Nikolausmorgen wurde jedes Kind mit einem Schokonikolaus im Hausschuh überrascht. Später besuchte uns Kaplan Ruhs als Bischof verkleidet und erzählte die Legende vom Heiligen Nikolaus.



Die Kinder freuten sich auch, dass sie auf dem Nikolausmarkt in Schirgiswalde ein buntes Programm aus Liedern, Tanz und Gedichten vortragen durften.

Unsere größeren Kinder haben einen Ausflug ins Puppentheater nach Bautzen gemacht. Die neuen Abenteuer von „Pettersen und Findus“ haben allen sehr gefallen. Bei gemütlichem Beisammensein und Weihnachtsfrühstück bzw. -vesper ließen wir es uns in Kinderkrippe, Kindergarten und Hort in der letzten Woche so richtig gut gehen. Natürlich durfte auch die Bescherung nicht fehlen.

Katja Kupferschmidt

Neues vom Caritas Kinderhaus

Krippenspiel der Kindergartenkinder im Alterspflegeheim

Seit Ende November letzten Jahres studierten 12 Kindergartenkinder (vor allem Vorschulkinder) ein kleines Krippenspiel ein. Die in verschiedene Lieder eingerahmte Geschichte erzählt von dem „Wunder von Betlehem“, welches ein Mädchen gemeinsam mit seinen Freunden den Hirten erleben durfte. Doch auch der Großvater des Mädchens, welcher zu alt und krank war, um sich auf den Weg zum Stall zu machen, sah den Stern und konnte das Wunder spüren.

Am Dienstag, dem 07.01.25 durften wir schließlich mit sehr vorfreudig gestimmten, aber natürlich auch aufgeregten Kindern ins APH „Sankt Antonius“ kommen und den Bewohnern mit unserem Krippenspiel viel Freude zum Jahresanfang bereiten. Die Eltern und Großeltern unserer kleinen Schauspieler luden wir einen Tag später zur Aufführung in unser Kinderhaus ein.

Text: Mariänn Wagner



Foto: Christina Rudolf



OS Sohland Gerhart- Hauptmann- Straße 5 02689 Sohland
Tel.: 035936 32205 Fax: 035936 33739 Email: ghs.schulleiter@sohland.de
www.oberschule-sohland.de

Anmeldung neue Klasse 5 an der Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland (Oberschule) für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,
wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden wollen.

Wir nehmen Ihre Anmeldungen in der Zeit von

Donnerstag, den 27.02.2025	13:00 - 17:00 Uhr
Montag, den 03.03.2025	09:00 - 17:00 Uhr
Dienstag, den 04.03.2025	07:30 - 11:30 Uhr
Mittwoch, den 05.03.2025	07:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag, den 06.03.2025	07:30 - 11:30 Uhr
Freitag, den 07.03.2025	07:30 - 11:30 Uhr

gern entgegen.

Bei Bedarf kann telefonisch unter 035936 32205 eine andere Zeit vereinbart werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4
2. die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten - als Original
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist
8. den Nachweis zum Masernschutz

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Beachten Sie bitte die Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2025/2026 auf unserer Homepage: www.oberschule-sohland.de

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

M. Tischer
Schulleiterin

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindegund Bautzener Oberland Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchgemeinden Crostau, Kirschau, Schirgiswalde und Großpostwitz

Pfarrbüro Crostau

Pfarrer Karl-Friedrich Kottmeier
OT Crostau, Kirschauer Str. 6
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592 34316
Fax: 03592 30172
E-Mail: karl-friedrich.kottmeier@kigebu-bzo.de
Sprechzeiten: Freitag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr sowie nach Absprache

Kirchenbüro Crostau-Kirschau-Schirgiswalde

Friedhofsverwaltung Crostau-Schirgiswalde
OT Schirgiswalde, Kuhnestr. 5
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592 502477
Fax: 03592 544840
E-Mail: kristin.hollan@evlks.de
Sprechzeiten: Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr sowie nach Absprache

Kirchbüro Großpostwitz

Pia Marschner-Pentzig
Hauptstr. 1, 02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 98237
E-Mail: kg.grosspostwitz@evlks.de
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag
10:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Pfarrer Toralf Walz, Pfarramtsleiter, Pfarrer in Wehrsdorf/Sohland
Vertreter in Großpostwitz
Tel. 0160 8436054
E-Mail: toralf.walz@evlks.de
Sprechzeiten: nach Absprache

GOTTESDIENSTE:

Sonntag, 2. Februar - Letzter Sonntag nach Epiphania, Maria Lichtmess

9:00 Uhr	Crostau	Predigtgottesdienst, Pfarrer Kottmeier
10:00 Uhr	Großpostwitz	Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Kästner
10:30 Uhr	Schirgiswalde	Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Kottmeier

Sonntag, 9. Februar - 4. Sonntag vor der Passionszeit

10:00 Uhr	Crostau	Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Kottmeier
14:00 Uhr	Großpostwitz	Predigtgottesdienst, Verabschiedung Pfarrer Kästner mit Superintendent Popp und allen Chören, Kindergottesdienst, anschließend Kaffee trinken im Michael-Frenzel-Haus Alle Nachbargemeinden sind dazu eingeladen.

Sonntag, 16. Februar - Septuagesimae

9:00 Uhr	Großpostwitz	Predigtgottesdienst, Pfarrer Sittner
-----------------	---------------------	--------------------------------------

9:00 Uhr	Schirgiswalde	Predigtgottesdienst, Pfarrer Kottmeier
10:30 Uhr	Kirschau	Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Kottmeier

Sonntag, 23. Februar - Sexagesimae

10:30 Uhr	Crostau	Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Kottmeier
------------------	----------------	---

Sonntag, 2. März - Estomihi

9:00 Uhr	Kirschau	Predigtgottesdienst, Pfarrer Kottmeier
10:30 Uhr	Schirgiswalde	Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Kottmeier

Aschermittwoch, 5. März

18:00 Uhr	Crostau	Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Kottmeier
------------------	----------------	---

Andacht und AM: samstags, um 18:00 Uhr in Kirche Crostau

FRAUENDIENST Crostau

Dienstag, 11.02., 14:00 Uhr mit Pfarrer Kottmeier

RENTNERNACHMITTAG Kirschau

Dienstag, 04.02., 14:30 Uhr im Pfarrhaus Kirschau, Pfarrer Kottmeier

BIBELGESPRÄCHSKREIS Crostau

Mittwoch, 05.02. und 26.02., 19:30 Uhr mit Pfarrer Kottmeier

BIBELSTUNDE Großpostwitz

Montag, 10.02. und 24.02., 17:00 Uhr in Singwitz
Mittwoch, 12.02. und 05.03., 19:30 Uhr in Bederwitz bei Familie Winkler

Donnerstag, 13.02., 19:00 Uhr im Michael-Frenzel-Haus

ALTE GEMEINDE in Großpostwitz

Montag, 03.02. und 03.03., 19:00 Uhr im Michael-Frenzel-Haus

Neu: SENIORENTREFF in Großpostwitz

Montag 03.03., 9:00 Uhr im Michael-Frenzel-Haus

GOTTESDIENST ST. ANTONIUS SCHIRGISWALDE

Freitag, 14.02., 10:15 Uhr mit Pfarrer Kottmeier

VOLKSMISSIONSKREIS Großpostwitz

Sonntag, 16.02., 14:30 Uhr in Michael-Frenzel-Haus mit Pfarrer Schädlich aus Gaußig

ELTERN-KIND-KREIS in Großpostwitz

Mittwoch, 26. Februar, 16:00 Uhr im Michael-Frenzel-Haus

KIRCHEN-FUSSBALL

Samstag, 15.02. in der Turnhalle Crostau mit Ralf Hempel

10:00 - 11:00 Uhr für Spieler von 7 bis 11 Jahre

12:00 - 13:00 Uhr für Spieler von 12 bis 99 Jahre

WELTGEBETSTAG in unseren Gemeinden Freitag, 07. März

18:00 Uhr in Schirgiswalde (ökumenisch) im Elisabethsaal in Schirgiswalde

18:30 Uhr in Wilthen (Gemeindepädagoge Pötschke)

19:00 Uhr in Großpostwitz mit der Band „Green Hills of Binnewitz“ und Chor -

Proben am 14.02. (18:30 Uhr) und 06.03. (19:30) im Michael-Frenzel-Haus, Romana Görlich und Ines Rößler

Katholische Pfarrei

Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kath. Pfarramt
Kirchberg 4
02681 Schirgiswalde
Tel.: 03592 502331
Fax: 03592 502036
E-mail: Schirgiswalde@pfarrei-bddmei.de
Bankverbindung:
LIGA Bank EG
IBAN DE61 7509 0300 0008 2832 14
BIC GENODEF1M05



Katholisches Pfarramt, Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen

10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr kath. Kirche Sohland

18:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

Sa., 01.02.

16.00 Uhr Jubiläumsfeier 150+5 Jahre Kolpingfamilie

So., 02.02. Fest der Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess)

10.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche Schirgiswalde
mit Kirchenchor

Sa., 08.02.

19.00 Uhr Gemeindefasching Elisabethsaal Schirgiswalde

Vereine und Verbände

Neues von der Volkssolidarität Kirschau

Schon zur festen Tradition ist unsere Weihnachtsfeier für alle Seniorinnen und Senioren von Kirschau geworden. Zu Gast waren die kleinen „Körsegeister“, welche uns mit ihrem Programm in beste weihnachtliche Stimmung versetzten.

Der Bürgermeister, Herr Gabriel nahm sich Zeit für uns zu einem kleinen Plausch bei Kaffee und Stollen.

Auch der Weihnachtsmann schaute vorbei. Ein besonderes Highlight war die Gruppe der Schüler der Musikschule Bautzen. Sie begeisterten alle mit ihren Darbietungen.

Ein gemeinsames Abendessen rundete den weihnachtlichen Nachmittag ab. Vielen lieben Dank möchten wir allen Beteiligten, der Firma Wilke und den Sponsoren sagen.

Wir bedanken uns für die Unterstützung bei :

BMZ-Oberland GmbH, Gemeinschaftspraxis Dipl.-Stomat.K.Kilank & Dr. K. Leinert, Frau Lieselotte Manitz, hin&weg Tours Frank Knobloch, Dr. med. C. Rentsch, Auto Service Dutzmann, Holzbau Heber GmbH, Partyservice Oswald, Ebert u. Pfeiffer GbR, Betonwerk Ufer, Allianz Hensel u. Kolan GbR, Therapiezentrum Oberland, Tischlerei Wagner GmbH, Lausitz med, Praxis Dr. med. S. Mundra, Ambulantes OP-Zentrum Dr.med.U.Gebhardt, Malermeister R u. S. Poitz GbR, Auto Grellert, Blumengeschäft Stange, Frisurenboutique L. Lange, Figaro e.G. Bautzen, Kirschauer Textil GmbH, Kosmetikstübchen Hoffmann, Firma Meiko, Scarabeusapotheke, Naturalshop Hänsch, Bäckerei Bresan, Bäckerei Hoffmann, Bäckerei Pech, Bäckerei Schwerdtner.

Wir wünschen ein erfolgreiches 2025.

Ortsgruppe Kirschau

Ute Stöhr

Nächster Termin

Mittwoch, 12.02.2025, Speiseeck Wilke, Faschingsparty, unser Motto „Kommt ock rei“

SV Weiß – Rot Schirgiswalde, Abteilung Schach informiert

Weihnachtsblitzturnier 2024

An unserem diesjährigen Weihnachtsblitzturnier nahmen 7 Schachspieler teil. Es entwickelte sich ein ausgeglichenes und spannendes Turnier. Nach 3,5 Stunden Turnierdauer mit insgesamt 18 Partien gewann Romuald Karbe das Turnier. Herzlichen Glückwunsch!

1. Platz: Romuald Karbe 14,0 Punkte
2. Platz: Hagen Lebelt 12,0 Punkte
3. Platz: Eberhard Stolle 11,0 Punkte

Nachwuchs – Kreiseinzelmeisterschaft 2024

Zwei unserer Nachwuchsspieler nahmen an der KEM in Bautzen teil. In der Ak U14 spielte Aaron Meier und belegte mit 2,5 Punkten aus 5 Partien einen sehr guten 2. Platz. In der Ak U18 startete Malte Gaens. Auch er erreichte 2,5 Punkte aus 5 Partien was am Ende für den 3. Platz reichte.

Weihnachtsskattturnier 2024

Zum Jahresende lud die Abt. Schach des SV Weiß-Rot Schirgiswalde zum traditionellen Skattturnier in das Sportlerheim nach Schirgiswalde ein. Die Resonanz war sehr gut. 22 Skatfreunde aus nah und fern folgten der Einladung. Gespielt wurden zwei



So., 09.02.

14.30 Uhr Kinderfasching Elisabethsaal Schirgiswalde

Di., 11.02.

19.00 Uhr Stille Anbetung Pfarrkirche Schirgiswalde

19.30 Uhr Bibelkreis Elisabethsaal Schirgiswalde

Mo., 17.02.

18.00 Uhr Kontemplation Elisabethsaal Schirgiswalde

Di., 25.02.

19.00 Uhr Stille Anbetung Pfarrkirche Schirgiswalde

Fr., 07.03. Ökumenischer Weltgebetstag



Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Runden mit 48 Spielen nach den Altenburger Regeln. Beide Runden wurden diesmal getrennt gewertet und somit gab es 2 Rundensieger. Die erste Runde gewann Sebastian Rasch mit 1551 Punkten. Die zweite Runde gewann Rainer Hartung mit 1545 Punkten. Herzlichen Glückwunsch!

1. Runde Top 5:

1. Sebastian Rasch	1551 Pkt.	1. Rainer Hartung	1545 Pkt.
2. Robert Heidan	1379 Pkt.	2. Johannes Teubner	1411 Pkt.
3. Rainer Hartung	1345 Pkt.	3. Rajko Hensel	1271 Pkt.
4. Wolfgang Paul	1120 Pkt.	4. Robert Heidan	1261 Pkt.
5. Wolfram Schubert	1117 Pkt.	5. Ralf Fröde	1213 Pkt.

2. Runde Top 5:

Schachtraining immer Freitags im Sportlerheim

17 – 18 Uhr für Schüler / innen (nicht in den Ferien)

Ab 18:30 Uhr für Jugend & Erwachsene

J. Reinisch

Abt.leiter Schach

„Alle guten Dinge sind: Drei ...“



Frei nach diesem Motto standen im Dezember 2024 gleich drei Veranstaltungen auf dem Programm. Nachdem wir im vergangenen Jahr viele neue Gesichter bei den Schülern begrüßen konnten, entschieden wir uns, drei Weihnachtsfeiern zu organisieren. Den Auftakt machten unsere ganz kleinen Nachwuchsspieler. Gemeinsam mit den Eltern der Kinder konnten wir bereits am 16.12.2024 zu einem gemütlichen Abschlusstraining einladen. Hier konnten die Kids auch gleich einmal ihre frisch erlangten Fähigkeiten präsentieren. Im Anschluss gab es ein gemeinsames Abendessen.

Weiter ging es am 19.12.2024. Hier stand das traditionsreiche Weihnachtsturnier der Herren/Damen auf dem Plan. Mit einem noch nie da gewesenen Starterfeld von insgesamt 19 Spielern konnte sich auch in diesem Jahr wieder unser Robert den Sieg ergattern. Zweiter wurde Stefan und Dritter unser Gastspieler Felix.

Auch in diesem Jahr gab es wieder eine weihnachtliche Überraschung. Durch die Firma Euronics Holfeld aus Schirgiswalde wurde unser Wunschzettel mit Trainingsmaterialien wie Bällen, Reinigungssets und Handtuchboxen erfüllt. Danke an den Wichtel!

Fast schon traditionell wurde uns auch durch die Firma ATeams – Reiseservice ein Scheck über insgesamt 500 Euro überreicht. Weiter wurde durch unseren langjährigen Sponsor Christian Grohmann eine Spende an den Verein überwiesen. Die Sektion Tischtennis möchte sich an dieser Stelle recht herzlich für die Unterstützung bedanken.

Fast schon traditionell wurde uns auch durch die Firma ATeams – Reiseservice ein Scheck über insgesamt 500 Euro überreicht. Weiter wurde durch unseren langjährigen Sponsor Christian Grohmann eine Spende an den Verein überwiesen. Die Sektion Tischtennis möchte sich an dieser Stelle recht herzlich für die Unterstützung bedanken.



Fotos: A. Holfeld

Den Abschluss der Weihnachtsfeierlichkeiten bildeten unsere größeren Jugendlichen. In diesem Jahr konnte sich Matteo vor Ben und Lukas durchsetzen. Im Anschluss an das Turnier wurde auch hier mit den Eltern und den Spielern bei einem gemütlichen Abendessen das vergangene Jahr ausgewertet.

Wir wünschen allen Spielern mit Familien, Sponsoren und allen Sportfreunden ein gesundes und frohes neues Jahr mit vielen schönen und sportlich erfolgreichen Momenten.

Steffen Tammer

Sektionsleiter Tischtennis

Rückblick 20. Schirgiswalder Fussballtage – Teil 2

Nun ist es bereit schon mehr als 5 Monate her, dass im Festzelt am Sportplatz der „Anpfiß“ durch Kaplan Ruhs (kathol.) und Pfarrerin i.R. Pappai (evangl.) zum ökumenischen Gottesdienst ertönte.

Wir waren überwältigt über den Betrag der Kollekte von 180 € und haben diesen gemeinsam mit den beiden Veranstaltervereinen SV Oberland Spree und SV „Weiß-Rot“ Schirgiswalde verdoppelt und einem gemeinnützigen Zweck zu Gute kommen lassen.

Am 20. Dezember 2024 übergaben Maik Paper und Ralf Fröde als Vertreter des Orgateams „Schirgiswalder Fussballtage“ eine Spende in Höhe von 360,00 € an den Kinderarche Sachsen e.V., im speziellen an das „Haus am Czorneboh“ in Wuischke (Hochkirch). Leiterin Frau Jöhling und Bewohner Leon freuten sich über die finanzielle Unterstützung, welche auch direkt verwendet werden konnte. Damit war das Weihnachtsfestessen mit Kartoffeln, Rotkraut und Entengulasch gesichert.

Die sozialpädagogische Einrichtung ist seit 1993 in der Trägerschaft des Vereins. Zu ihr gehören drei Wohngebäude und eine ca. zwei Hektar große gepflegte Parkanlage mit vielfältigen Spiel- und Sportmöglichkeiten. Das reizarme Klima ohne städtischen Einfluss, am Wald und am Fuße des gleichnamigen Berges gelegen, bietet beste Voraussetzungen, um die hier untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Mütter/Väter mit ihren Kindern aus problematischen und traumatisierenden Alltagssituationen herauszulösen und ihnen in familiennaher, entwicklungs-fördernder Atmosphäre eine kompetente Betreuung und lebenspraktische Erziehung zu



geben. Gleichzeitig wird dadurch eine sinnvolle, erlebnispädagogische Freizeitgestaltung und der Aufbau einer stabilen Mutter-Kind-Beziehung ermöglicht.



Wir konnten dank ihrer Unterstützung den hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen eine große Freude bereiten.

*Ralf Fröde
im Namen des Orgateams
Schirgiswalder Fußballtage*

Jahresabschluss mit Stirnlampenascher / Weihnachtsfeier mit Spielen und Biathlon

Das Training der leichtathletischen Disziplinen Sprint, Sprung, Wurf und Ausdauerlauf bildet den Schwerpunkt der Arbeit in der Sektion Leichtathletik des Sportvereins Weiß-Rot Schirgiswalde e.V. Kugelstoß und Speerwurf sollen in das Training der älteren Athletinnen und Athleten mit eingebunden. Regelmäßig setzen aber auch (Bewegungs-)Elemente und Geräte aus anderen Sportarten sowie trendsportliche Einflüsse Anreize zur intensiven Bewegung. Spiele für Beweglichkeit, Schnelligkeit, flexible Umstellungsfähigkeit sind nahezu immer Bestandteil der wöchentlichen Treffen.

Zum Jahresabschluss 2024 bildete der Stirnlampenascher sowie Stirnlampenorientierungslauf eine originelle Abwechslung. In der abgedunkelten Sporthalle bildeten die Stirnlampen der Kinder die einzige Lichtquelle. Die „Jäger“ im Spiel „Steh/Geh“ hatten Blinklicht an ihrer Lampe eingestellt und alle anderen das Dauerlicht.

Beim anschließenden Orientierungslauf in Dunkelheit mussten Reflektoren vier verschiedener Farben gesucht und angelaufen werden. Die bei den Reflektoren notierten Zahlen mussten addiert und die Gesamtsumme dem Übungsleiter oben auf der Galerie mitgeteilt werden. Insgesamt sprintete jeder Sportler nach dem Suchen und Summieren vier Mal die Treppen hinauf, um das (hoffentlich) korrekte Ergebnis zu nennen.

Die Weihnachtsfeier war aus terminlichen Gründen auf den 2. Januar 2025 gelegt worden und bildete mit Staffelspielen, einem Fußball- sowie Floorballmatch zugleich einen abwechslungsreichen Einstieg nach den Feiertagen und am Ende der Ferien. In die Staffeltwettkämpfe war auch eine kleine Biathlonstation mit integriert worden. Mit Holzgewehren mussten Gummiringe in die großen Öffnungen der Pylone geschossen werden. Wer nicht traf, absolvierte eine Strafrunde. Vertieft werden konnten die Fähigkeiten im Anschluss mit einem professionellen Laser-

biathlongewehr, das demnächst in der Halle und auch auf dem Sportplatz nochmal zum Einsatz kommen soll.

Beim gemütlicheren Teil der Veranstaltung mit Wiener Würstchen, Keksen und „Kartoffelsnacks“ blickte Trainer Andreas Marschner auf die Veranstaltungen und Erfolge im Jahr 2024 zurück und gab einen Ausblick auf das Jahr 2025. Die Anzahl trainierender Kinder und Jugendlicher bleibt konstant hoch, sodass weiterhin zwei Trainingsgruppen altersdifferenziert angeboten werden. Die Nachfrage nach einem Training zweimal pro Woche ist positiv zur Kenntnis genommen worden, ebenso die Bemühungen um die Sanierung der Weitsprunganlage auf dem Sportplatz sowie perspektivisch einer Hochsprunganlage. Übungsleiter zur Unterstützung des Trainings sind herzlich willkommen.

Text und Foto: Peter Kögler



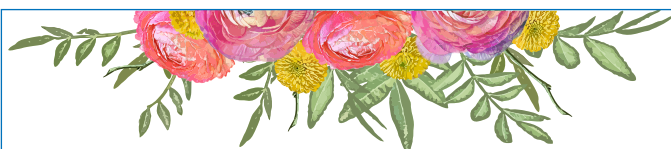
Historie vom „Alten Sportplatz“

Um die Geschichte des „Alten Sportplatzes“ am Gondelteich in Schirgiswalde zu vervollständigen suchen wir noch Bilder und andere Dokumente vom „Alten Sportplatz“, speziell aus der Zeit von 1940 – 1960. In dieser Zeit gab es einen Faustballplatz und die Sprungschanze wurde gebaut.

Wer Dokumente hat, kann sich bitte bei Sportfreund Andreas Marschner Tel. 01628845774 melden, oder die Mail-Adresse nutzen oder einen anderen Sportfreund des Vereines ansprechen.

Andreas Marschner

Wir gratulieren



Geburtstage im Februar

Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Februar 2025 ihren Geburtstag feiern, recht herzlich. Wir wünschen Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Lokale Informationen



Information des Abwasserzweckverbands „Obere Spree“

Änderungen in der dezentralen Entsorgung und den Gebühren

Der Abwasserzweckverband weist darauf hin, dass die Betreiber dezentraler Abwasseranlagen in seinem Verbandsgebiet nach Abwassersatzung und nach § 50 SächsWG zur Überlassung anfallender Fäkalien, Klärschlämme und Abwässer verpflichtet sind. Die Inhalte von Kleinkläranlagen oder abflusslosen Sammelgruben sind bei Bedarf durch den AZV „Obere Spree“ entsorgen zu lassen. Der Bedarf ist durch regelmäßige Schlammspiegelmessungen und im Rahmen der Wartungen bei Kleinkläranlagen festzustellen. Abflusslose Sammelgruben sind dann zur Entleerung anzumelden, wenn die Grube bis zu 50 cm unter dem Zulauf gefüllt ist.

Die Entsorgung der Inhalte aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen erfolgt ab dem 01.01.2025 im gesamten Verbandsgebiet des AZV „Obere Spree“ durch die OLE Entsorgungs-GmbH, Pommritz, Am Bahnhof 23 a, 02627 Hochkirch.

Sie können die Entsorgung gern **telefonisch unter 035939 81394** bei der OLE Entsorgungs-GmbH zu den Sprechzeiten Montag bis Donnerstag 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr anmelden. Ebenso können Sie einen Entsorgungstermin auch per E-Mail vereinbaren. Hierzu wenden Sie sich an: **info@ole-entsorgung.de**.

Folgende fixe Entsorgungstermine für Gartenanlagen wurden ausschließlich für das Gebiet der **Gemeinde Steinigtwolmsdorf** festgelegt:

13.03.2025 / 10.04.2025 / 15.05.2025 / 05.06.2025 / 26.06.2025 / 10.07.2025 / 31.07.2025 / 28.08.2025 / 11.09.2025 / 02.10.2025 / 23.10.2025 / 24.10.2025 / 13.11.2025

Mit der 7. Satzung zur Änderung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung vom 6. Februar 2024 wurde eine Grundgebühr für dezentrale Anlagen festgesetzt und auf Grund gesteigerter Aufwendungen die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung angepasst. Bei den in 2024 festgesetzten Vorauszahlungen wurden die veränderten Werte bereits berücksichtigt.

Gebührenart	Maßeinheit	bis 31.12.2023	seit 01.01.2024
Grundgebühr zentrale Schmutzwasserentsorgung	Größe des Wasserzählers z.B. Q3 4 im Monat	12,80 EUR	12,80 EUR
Schmutzwassergebühr zentrale Entsorgung	je m ³ Wasserverbrauch	2,78 EUR	2,95 EUR
Niederschlagswassergebühr	je m ² versiegelte und angeschlossene Fläche	0,71 EUR	0,79 EUR
Grundgebühr dezentrale Entsorgung	je Anlage im Monat	-----	1,90 EUR
Gebühr abflusslose Sammelgruben	je m ³	12,86 EUR	17,91 EUR
Gebühr sonstige Grundstücksentwässerungsanlagen	je m ³	37,59 EUR	52,37 EUR

Die aktuelle Gebührenkalkulation umfasst die Jahre 2024 bis 2026.

Schirgiswalde-Kirschau, 02.12.2024

Michael Herfort
Verbandsvorsitzender

Umwelt

Entsorgungstermine Februar 2025

Tour 1 – OT Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/ Geb, Wurbis

Restmüllentsorgung:	04.02.2025
	18.02.2025
	04.03.2025
Bioabfallentsorgung:	04.02.2025
	18.02.2025
	04.03.2025
Gelbe Tonne:	12.02.2025
	26.02.2025
Blaue Tonne:	14.02.2025

Tour 2 – OT Bederwitz, Kirschau, Kleinpostwitz, Rodewitz/ Spree, Sonnenberg

Restmüllentsorgung:	06.02.2025
	20.02.2025
	06.03.2025
Bioabfallentsorgung:	06.02.2025
	20.02.2025
	06.03.2025
Gelbe Tonne:	06.02.2025
	20.02.2025
	06.03.2025
Blaue Tonne:	25.02.2025

Tour 3 – OT Neuschirgiswalde, Schirgiswalde

Restmüllentsorgung:	03.02.2025
	17.02.2025
	03.03.2025
Bioabfallentsorgung:	03.02.2025
	17.02.2025
	03.03.2025
Gelbe Tonne:	07.02.2025
	07.02.2025
	21.02.2025
	07.03.2025
Blaue Tonne:	13.02.2025

Elektroaltgeräteannahme:

Die Annahmestellen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2025.

(bzw. https://www.landkreis-bautzen.de/download/Abfallamt/Abfallkalender_Endstand.pdf)

Sonstiges

Notdienst der Apotheken Großraum Bautzen Februar 2025

Die Dienstbereitschaft geht jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

Apothekennotdienst

Februar 2025

01.02.2025	Sa.	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
02.02.2025	So.	Stadt-Apotheke Bautzen
03.02.2025	Mo.	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
04.02.2025	Di.	Stadt-Apotheke Bautzen
05.02.2025	Mi.	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland

06.02.2025	Do.	Ahorn-Apotheke Bautzen
07.02.2025	Fr.	Apotheke am Marktkauf Bautzen
08.02.2025	Sa.	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
09.02.2025	So.	Ahorn-Apotheke Bautzen
10.02.2025	Mo.	Apotheke zur Brücke Bautzen
11.02.2025	Di.	Bahnhof-Apotheke Bautzen
12.02.2025	Mi.	Drohmburg-Apotheke Großpostwitz
13.02.2025	Do.	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
14.02.2025	Fr.	Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
15.02.2025	Sa.	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
16.02.2025	So.	Apotheke am Marktkauf Bautzen
17.02.2025	Mo.	Husaren-Apotheke Bautzen
18.02.2025	Di.	Lessing-Apotheke Bautzen
19.02.2025	Mi.	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
20.02.2025	Do.	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
21.02.2025	Fr.	Ost-Apotheke Bautzen
22.02.2025	Sa.	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
23.02.2025	So.	Apotheke zur Brücke Bautzen
24.02.2025	Mo.	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
25.02.2025	Di.	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
26.02.2025	Mi.	Stadt-Apotheke Bautzen
27.02.2025	Do.	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
28.02.2025	Fr.	Ahorn-Apotheke Bautzen
01.03.2025	Sa.	Drohmburg-Apotheke Großpostwitz
02.03.2025	So.	Bahnhof-Apotheke Bautzen
03.03.2025	Mo.	Apotheke am Marktkauf Bautzen
04.03.2025	Di.	Apotheke zur Brücke Bautzen
05.03.2025	Mi.	Bahnhof-Apotheke Bautzen
06.03.2025	Do.	Drohmburg-Apotheke Großpostwitz
07.03.2025	Fr.	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg

Notrufnummern

Feuerwehr/ Rettungsdienst/ Notarzt	112
Polizei	110
Bundespolizei	03586 76020
Enso Netz GmbH	0800 0320010
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881
Wasser/ Kreiswerke	035934 62999
Abwasser „Obere Spree“	0351 50178882
Friedensrichterin der Stadt Schirgiswalde-Kirschau	
Frau Dittrich	0162 9746345

Wichtige Information zum Redaktionsschluss

Damit Ihre Beiträge auch fristgerecht im Amtsblatt erscheinen können, informieren Sie sich bitte auf der Seite 2 dieser Ausgabe zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe. Die Beiträge reichen Sie bitte unter der Mail-Adresse mitteilungsblatt@schirgiswalde-kirschau.de ein.